

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 3 (1947)
Heft: 7-8

Rubrik: Zur Erheiterung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sucht's? Antworten sind erbeten bis 15. August.

Bei der Gelegenheit: Zur 11. Aufgabe äußert sich ein Teilnehmer, daß der Einzahlungsschein nicht „zur Bezahlung des Jahresbeitrages“ diene, sondern nur „bei der Bezahlung“; „zur“ wäre nur dann am Platze, wenn der Schein ein Zahlungsmittel wäre

wie Bargeld, Scheck oder Wechsel. Das ist doch zu streng gedacht! Wenn der Abschnitt überall als Quittung anerkannt wird, darf man, wenn man ihn einsteckt, das Gefühl haben, man habe seine Schuld bezahlt, seine Pflicht getan; der Schein hat also doch „zur Bezahlung“ gedient.

Einladung

Unser langjähriger Rechnungsführer, Herr Ernst Bleuler, sieht sich mit Rücksicht auf seine Gesundheit genötigt, sein Amt aufzugeben; wir müssen daher so rasch wie möglich einen Nachfolger finden. Von den andern Vorstandsmitgliedern ist keines in der Lage, die Aufgabe zu übernehmen. Wir müssen deshalb hoffen, es werde sich unter unsern übrigen Mitgliedern jemand finden, der dazu bereit ist. Die jährliche Beanspruchung beträgt 150 bis 200 Stunden; wir können dafür eine bescheidene Entschädigung ausrichten. Wünschbar ist natürlich, daß der neue Rechnungsführer in Zürich oder Umgebung wohne. Wir bitten **dringend um baldige** Anmeldung. Nähere Auskunft erteilen Herr Bleuler und der Obmann.

Der Vorstand.

Zur Erheiterung

(Aus dem „Rebelspalter“)

Preisgekrönter Schachteljah. „An demselben, mißgelaunten Morgen (Claudines über Gebühr lange und fiebernd eindringlich um die erschreckend eigenwillig fordernden Wortlofen des kurzen, aber leidenschaftlichen Briefes gewundene Gedankenlabel frisierten ihr unschuldig stilles Herzens-Seelelein zu aufgeregten, begehrliehen, die keuschen Gewissensufer der bisher wunschlosen Phantasie verführerisch lockenden Dauerwellen), aber ungefähr eine Stunde später, schritt Thomas Martin, nicht dem strahlgerade wandelnden Geiste, doch seinen begreifli-

cherweise übermütigen, sonst zwischen den vier Arbeitstischpfosten wie in eine vornehme, lackierte, aber trotzdem enge Hundshütte eingesperrten Füßen allerlei ferienbedingte Umwege gestattend, außer zur mittäglichen Essenszeit pünktlich nach Hause zu kommen, vorsatzlos, gemächlich schlendernd durch die geliebte Stadt.“

(Aus dem Erstlingsroman eines 23jährigen, der dafür von der Literaturkommission der Stadt Zürich einen Beitrag erhielt.)

Der glückliche Finder: =om=